



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/04370/2017
Hamburg, den 8. März 2018

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Bezug	Antrag vom 21.12.2017
Eingang	21.12.2017
Belegenheit	###
Baublock	431-001
Flurstücke	2255 in der Gemarkung: Groß Borstel 1517, 2085, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257

Geb. 101 - Umbaumaßnahmen (ehem. Reisemarktfläche in Bürogröße) im Untergeschoss (Achse 1-8/A-F)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer 24/1 -2, 24/5-8, 24/12-18, 24/21, 24/23

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf einen zweiten unabhängigen Rettungsweg ins Freie (§ 31 HBauO).
 - 1.2. für den Verzicht die tragenden Teile (Holzstufen) der Stahltreppe (Achse 7-9/E-F) im Gebäude der Gebäudeklasse 3 aus nicht brennbaren Baustoffen oder Feuer hemmend herzustellen (§32 Abs. 4 Ziffer 3. HBauO).
 - 1.3. für den Verzicht auf einen notwendigen Flur in der Projektarbeitsfläche / Bürogroßraum mit ca. 450m² Bruttogrundfläche (§ 34 Abs. 1 HBauO i.V.m. BPD 2/2009).

Bedingungen zu den Punkten 1.1. -1.3.

- Die Tür in Achse 6/E-F (zwischen Großraumbüro und Kantine) ist als Feuer hemmende, rauchdicht- und selbstschließende Tür herzustellen (T30-RS).
- Die Tür des Technik-/Serverraums (Achse 7/D-E) ist als Feuer hemmende, dicht und selbstschließende Tür (T30-DS) auszuführen.
- Als Kompensation ist ein Fenster (0,80 x 1,60 m) in Achse 1/E-F als dritter Rettungsweg herzustellen.
- Das Großraumbüro und die Kantine sind an die BMA angeschlossen.

(§ 17, § 27 und § 51 HBauO)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH